

# Überblick über den Ablauf der Wahl

Die konkreten Termine werden durch [Verwaltungsvorschriften](#) des jeweiligen Landes festgelegt.

## Feststellung des Bedarfs an benötigten Schöffen

Die zuständigen Gerichtspräsidenten ermitteln die Zahl der in ihrem Bezirk erforderlichen (Jugend)Haupt- und Ersatzschöffen.



## Mitteilung der Zahl an die Amtsgerichte

Den Vorsitzenden der Wahlausschüsse wird die Zahl der für das Amtsgericht erforderlichen (Jugend)Haupt- und Ersatzschöffen sowie der Anteil für das Landgericht mitgeteilt.



## Mitteilung der Zahl an die Gemeinden

Den Gemeinden wird ihr Anteil an der Gesamtzahl der Schöffen mitgeteilt (den Jugendhilfeausschüssen an den Jugendschöffen) – ohne Differenzierung nach Haupt- und Ersatzschöffen.



## Bekanntmachung der Wahl

Die Kommunen machen die Wahl bekannt und informieren die Öffentlichkeit.



## Vorbereitung der Vorschlagslisten

Die zuständigen Ämter nehmen die Bewerbungen entgegen und bereiten den Beschluss der Vorschlagsliste durch die Vertretung bzw. den Jugendhilfeausschuss vor.



## Wahl der Vertrauenspersonen

Die Vertretungen der Kreise, kreisfreien Städte, ggf. Großen kreisangehörigen Städte (untere Verwaltungsbezirke) wählen sieben Vertrauenspersonen für jeden Schöffenwahlausschuss.



## Aufstellung der Vorschlagslisten

Gemeindevertretungen (für Schöffen) und Jugendhilfeausschüsse (für Jugendschöffen) beschließen die Vorschlagslisten mit mindestens der doppelten Zahl von Bewerbern.



## Auflegung der Vorschlagslisten

Die Vorschlagslisten werden öffentlich ausgelegt. Gegen einzelne Vorschläge kann jeder Einspruch erheben.



## Übersendung der Listen an das Amtsgericht

Die Vorschlagslisten werden mit den evtl. Einsprüchen an das Amtsgericht geschickt.



## Vorbereitung der Sitzung des Wahlausschusses

Der Vorsitzende bereitet die Sitzung vor und veranlasst die Abstellung von Mängeln.



## Wahl der Schöffen im Wahlausschuss

Der Wahlausschuss entscheidet über Einsprüche und wählt die Haupt- und Ersatzschöffen für Amts- und Landgericht in allgemeinen und Jugendstrafsachen.

### Auslosung

Hauptschöffen werden auf alle Sitzungstage eines Jahres, Ersatzschöffen für die gesamte Amtszeit in eine feste Liste gelost.



### Überprüfung der gewählten Schöffen

Nach Überprüfung der Gewählten auf mögliche Wahlhindernisse werden die Listen für Haupt- und Ersatzschöffen dem jeweiligen Gericht übersandt.



### Benachrichtigung über die Wahl

Schöffen werden über Wahl und Einsatz als Haupt- oder Ersatzschöffe am Amtsgericht oder Landgericht benachrichtigt. Nicht gewählte Bewerber sollten informiert werden.

## Schöffenwahl 2023

Ziel der Kampagne der PariJus gGmbH ist, die Qualität der Beteiligung des Volkes an der Strafjustiz und damit die Rechtsprechung insgesamt zu verbessern.

[Für Interessenten](#)

[Für Kommunen](#)

[Für den Wahlausschuss](#)

[Für Arbeitgeber](#)

**KONTAKTIEREN SIE UNS**



© 2023 PariJus gGmbH - Alle Rechte vorbehalten.

[Datenschutz](#)

[Suche](#)